

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 13.06.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung
4. Maßnahmen im Busverkehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017
5. Bebauungsplan Nr.354 - Am Kirchpfad
 - a) Billigung des städtebaulichen Entwurfs zum Bebauungsplan Nr.354 - Am Kirchpfad
 - b) Beschluss über die Durchführung einer informellen Bürgerinformation
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Benennung von Straßen; Antrag der Theatergruppe Schabernack vom 15.03.2017
7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Benennung von Straßen; Antrag des Herrn Albert Eßer, Nothberger Hof 10, 52249 Eschweiler
8. Widmung von Straßen im Stadtgebiet
hier: Bettendorf und Neuweiler
9. Aufstellung von Dog Stationen;
hier: Antrag der ABU/FDP-Fraktion vom 30.03.2017
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der FOGA Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH
hier: Sanierung der Fahrrad- und Bewirtschaftungsbrücke im Tierpark Alsdorfer Weiher
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 30.05.2017

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerinformation)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat bereits in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils Alsdorf-Ofen und umfasst im Wesentlichen die Fläche der heutigen Realschule. Darüber hinaus ist im nördlichen Teil des Plangebietes ein Kiosk mit Wohnnutzung vorhanden, der im Zusammenhang mit dem Tierpark und den umliegenden Freizeitnutzungen betrieben wird. Das Kioskgebäude soll planungsrechtlich gesichert werden. Desweiteren befinden sich im Planbereich eine Turnhalle und eine Hausmeisterwohnung, die erhalten bleiben sollen.

Bereits am 18.03.2015 und am 29.04.2015 fanden Bürgerinformationen in der Aula der Realschule Ofen mit dem damaligen Entwurfsstand statt.

2015/2016 wurden im Rahmen eines studentischen Wettbewerbsverfahrens der FH Aachen in Kooperation mit der S-Immo für die Fläche des Bebauungsplangebietes Nr. 329 – Am Tierpark weitere Entwurfsalternativen entwickelt. Zwischenzeitlich ist zudem ein potenzieller Investor mit einem neuen städtebaulichen Entwurfskonzept, an die Stadt herangetreten. In der Folge wurde die Entwurfskonzeption, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Studentischen Wettbewerb fortentwickelt. Nach dem neuen Konzeptansatz erfolgt die Erschließung des gesamten Plangebietes „von außen“ über die vorhandene Theodor-Seipp-Straße. In Verbindung mit dem nun entwickelten Gebäudekonzept aus gestaffelten Hochbauten zur Überwindung des Geländeversprungs wird, unter Beibehaltung der bisherigen städtebaulichen Kennwerte mehr Wohnbaufläche bzw. überbaubare Grundstücksfläche generiert, wobei der überarbeitete städtebauliche Entwurf den Fokus weiterhin auf generationenübergreifende Wohnformen legt.

Die Konzeption verfolgt das Leitbild zur Entwicklung eines qualitätvollen, gehobenen Mehrfamilienhausstandorts mit gemischtem Wohnungsangebot, indem neben barrierefreien, seniorengerechtem Wohnraum auch Angebote für kleine Familien und Singlehaushalte vorgesehen werden. Mit der neu vorgelegten Planung beläuft sich unter Einhaltung der städtebaulichen Kennwerte für ein WA – Allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 1,2 die Anzahl der Wohneinheiten auf ca. 150 für das Plangebiet.

Am südlichen Rand des Plangebietes (im Bereich des heutigen Realschultrakts entlang der Theodor-Seipp-Straße) ist eine modulare, verschachtelte Gebäudeanordnung in Clustern (je 3 x 3 Baukörper) vorgesehen, die zudem über eine Tiefgarage verbunden werden sollen und den Geländeversprung innerhalb des Plangebietes baulich überwinden sollen. Der Höhenunterschied beträgt ca. 15,5 m und ist in der Mitte des Plangebietes besonders ausgeprägt.

Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze, im flacheren Bereich des Plangebietes, werden 5 einzelne Punkthäuser in unterschiedlichen Abmessungen angeordnet, wobei die Baukörper in ihrer Dimensionierung in Richtung Tierpark reduziert werden.

Bei der Anordnung der Baukörper wird die Topografie des Geländes in besonderer Weise berücksichtigt und zudem darauf geachtet, eine Blickbeziehung zum „Naherholungsgebiet Broichbachtal“ herzustellen. Zwischen den Gebäuden sollen qualitätsvolle Räume und Plätze mit Aufenthaltsqualität entstehen.

Da die Erschließung des gesamten Plangebietes von außen über die vorhandene Theodor-Seipp-Straße erfolgt, soll somit ein autofreier, ruhiger Innenbereich mit entsprechender Aufenthaltsqualität entstehen. Innerhalb des Plangebietes erfolgt die Erschließung über kleiner Quartierswege, welche auch an die bereits vorhandenen Fußwege entlang der westlichen Plangebietsgrenze anschließen.

Der ruhende Verkehr wird zu größten Teilen in gedeckten Parkpaletten untergebracht, die als „Garagengeschosse“ in die Hanglage unter den Hauptbaukörpern integriert werden. Weiterhin sind kleinere Sammelstellplatzanlagen an den Plangebietsrändern und unter Berücksichtigung der Hauseingangssituationen vorgesehen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark am

**Donnerstag, 08.06.2017, 18:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Alsdorf-Ofdern
Theodor-Seipp-Straße 2 a, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A 61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

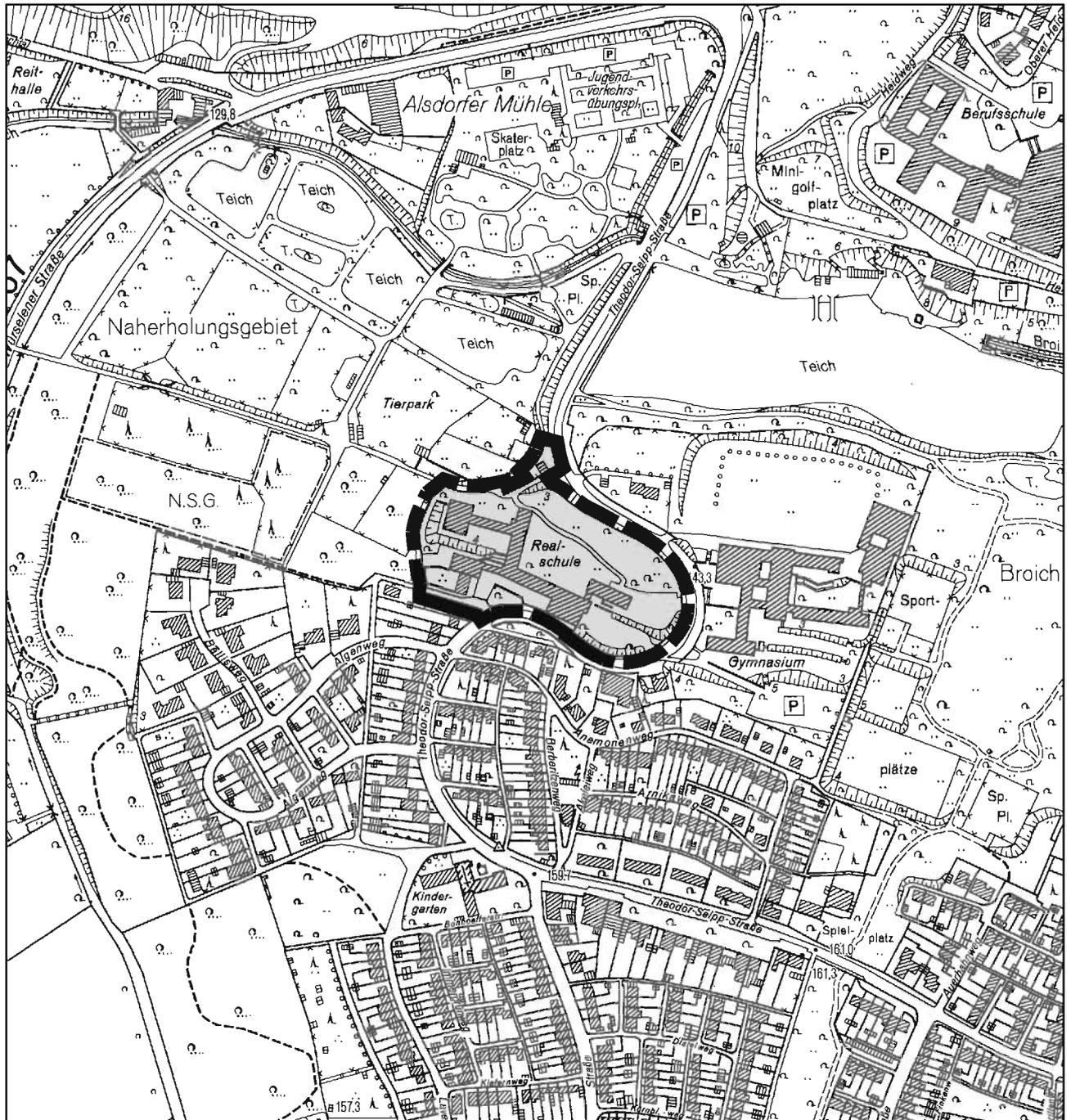
Alsdorf, 31.05.2017

In Vertretung:

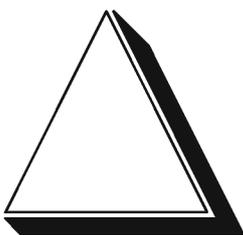
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 329

AM TIERPARK

MASSTAB 1:5.000

STAND: 04.11.2014

Öffentliche Ausschreibung

Die Jagdgenossenschaft Alsdorf I, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, als gesetzlicher Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I, verpachtet ihre Jagd ab dem 01.04.2018 für die Dauer von mindestens fünf Jahre, evtl. mit der Option für weitere 5 Jahre, neu. Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 625 ha und eine bejagdbare Fläche von ca. 375 ha Acker- und Wiesenflächen. Weitere Auskünfte, sowie Termine zur Besichtigung des Revieres können bei der Stadt Alsdorf, A80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungscontrolling, Herrn Stephan Müller, Hubertusstraße 17, Tel. 02404-50378, E-Mail: Stephan.Mueller@alsdorf.de vereinbart werden.

Die schriftlichen Angebote sind bis zum 03. Juli 2017 an die o.g. Anschrift einzureichen. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an ein Höchstgebot gehalten, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Alsdorf, 15. Mai 2017

gez.

Sonders
Bürgermeister
als gesetzlicher Notvorstand der
Jagdgenossenschaft Alsdorf I

Wir bilden aus!

Die Zukunft im Visier
Ausbildung bei der Stadt Alsdorf

Wenn Sie...

- Interesse an einer abwechslungsreichen und vielseitigen Ausbildung haben,
- engagiert und verantwortungsbewusst sind und gerne in einem gut funktionierenden Team arbeiten,
- aufgeschlossen sind, gerne Kontakt zu anderen Menschen haben und Freude daran haben, diese mit Ihrem Fachwissen zu beraten und zu unterstützen,
- über eine gute Allgemeinbildung verfügen, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift haben sowie gerne mit Zahlen arbeiten und Grundkenntnisse im Bereich Datenverarbeitung (z.B. MS Office) haben,

dann bewerben Sie sich doch hier!

Die Stadt Alsdorf (rd. 47.500 Einwohner) sucht für das Ausbildungsjahr 2018

Anwärter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Duales Studium mit Bachelorabschluss)

Einstellungsvoraussetzung: Abitur oder ein gleichwertiger zu einem Fachhochschulstudium berechtigender Schulabschluss
deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates

Ausbildungsbeginn: 01. September 2018

Dauer des Vorbereitungsdienstes: 3 Jahre

Die fachtheoretische Ausbildung findet als Blockunterricht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Einstellungsvoraussetzung: mindestens Fachoberschulreife

Ausbildungsbeginn: 01. August 2018

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die theoretische Ausbildung findet zwei- bis dreimal wöchentlich am Berufskolleg Herzogenrath und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bis zum 30.06.2017** online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibungen finden Sie unter den Stellen IDs 386361 bzw. 386350. Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern des A 10.1 - Personalabteilung unter:

Tel.: 02404/50-313 oder 50-269, Ausbildung@Alsdorf.de.

In Vertretung:



Kahlen

Erster Beigeordneter